

Maßnahmenplan im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege in Niedersachsen

A) Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Nr.	Handlungsfelder	Ziele	Zeit und Maßnahmen	Verantwortlichkeiten
A1	Berücksichtigung tarifvertraglicher Verpflichtungen in Vergütungsverhandlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir berücksichtigen Tarife in Vergütungsverhandlungen. • Wir suchen gemeinsam nach Lösungen in der Vergütung, um die Situation in Niedersachsen zu verbessern. • Wir setzen die gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung tatsächlich gezahlter Vergütungen um. 	<p>Ziel: Start 01.12.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachgewiesene Tarifsteigerungen bei Anwendung eines Tarifwerkes werden bei Vergütungserhöhungen berücksichtigt. • zeitnahe Gespräche zur Berücksichtigung unterschiedlicher Tarifwerke innerhalb eines Anbieterkollektivs • In einem vereinfachten Verfahren wird die Angemessenheit der Punktwerte unter Zugrundelegung der tatsächlichen (durchschnittlichen) Personalkosten überprüft. Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit der Punktwerte ist die bekannte Relation zwischen dem höchsten Punktwert einer Einrichtung in Niedersachsen und den dafür zu Grunde gelegten anerkannten Personalkosten. <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Personalkosten • Referenzwertbildung • Clusterbildung (in beide Richtungen) 	<p>Ein gemeinsames Gremium begleitet das Verfahren.</p> <p>Ein zentrales Steuerungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (N.N.) • Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen in Nds. (N.N.) • Kostenträger (Herr Niemann, Herr Dr. Peter) <p>Arbeitsgemeinschaft der Pflegevergütungskommission bereitet ein vereinfachtes Verfahren vor.</p>

A2	Liquiditätssicherung statt langwieriger Vergütungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Wir stärken die Liquidität durch frühzeitige Vergütungsverhandlungen für 2020. 	<p>bis 31.12.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Vergütungsverhandlungen im 4. Quartal 2019 mit dem Ziel einer Einigung zum 01.01.2020 (betrifft sowohl SGB V als auch SGB XI) Entsprechende Verfahren werden auf Vorstandsebene definiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)
A3	Berücksichtigung der Vergütungsgrundsätze für längere Wegezeiten der Bundesrahmenempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Vergütungsregelungen der Bundesrahmenempfehlung in 2020 werden unverzüglich umgesetzt (SGB V und SGB XI werden analog berücksichtigt – sofern rechtliche Prüfung eine Analogie von SGB XI zulässt). 	<p>01.01.2020 – 31.12.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Sobald Information über Neuregelung bekannt wird, erfolgt Hinweis an Leistungserbringende. Nach Verhandlungsaufforderung durch Leistungserbringende führen wir Verhandlungen zur unterjährigen Umsetzung. 	<ul style="list-style-type: none"> Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)
A4	Verbindliche Empfehlungen zu individuellen Vergütungsverhandlungen ambulanter Pflegedienste können einen Beitrag zu mehr Verlässlichkeit und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit leisten.	<ul style="list-style-type: none"> Wir vereinbaren gemeinsame Vergütungsgrundsätze für Einzelverhandlungen ambulanter Pflegedienste. 	<p>sofort</p> <ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung zu Grundsätzen für ein Kalkulationsschema 	<ul style="list-style-type: none"> Zentrales Steuerungsgremium (s.o.) Arbeitsgemeinschaft der Pflegevergütungskommission bereitet Kalkulationsschema vor
		<ul style="list-style-type: none"> Wir verständigen uns auf einen strukturierten Prozess zur Erarbeitung eines Kalkulationsschemas für ambulante Einzelverhandlungen. 	<p>01.10.2019 – 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Verständigung auf einen Fahrplan zur Erarbeitung eines Kalkulationsschemas in der Pflegevergütungskommission <ul style="list-style-type: none"> auf Basis tatsächlich erbrachter Leistungspunktmengen Ermittlung des Gesamtvergütungsbedarfs Ziel: Fertigstellung bis zum 30.06.2020 idealerweise perspektivisch unter Berücksichtigung des gesamten ambulanten Leistungsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)

A5	Umsetzung der Refinanzierung der sich aus dem Pflegeberufegesetz ergebenden Umlagebeiträge ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir setzen uns für ein vereinfachtes Verfahren zur Sicherstellung der Refinanzierung der Umlagebeträge ein. 	<p>bis 30.11.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung in der Pflegevergütungskommission/Pflegesatzkommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)
A6	Anpassung des Niedersächsischen Leistungskomplekkatalogs (LKK) für ambulante Pflegeleistungen nach dem SGB XI an die aktuelle Rechtslage	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen unseren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte durch eine Anpassung der Leistungskomplexe leisten. 	<p>ab 01.01.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Bewertung der Menge der Leistungskomplexe um 5 % bei gleichzeitiger Beibehaltung der Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen <p>• bis 31.12.2020</p> <p>Durchführung eines Modellprojektes und einer Studie insbesondere zur Wirksamkeit von Mobilisierungsmaßnahmen inklusive einer Entwicklung von Perspektiven für eine Integration dieser Maßnahmen in den Leistungskomplekkatalog</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss der Studie und Vorliegen der Erkenntnisse Gespräche über die Weiterentwicklung des Leistungskomplekkatalog (neues Pflegeverständnis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)
A7	Neufassung einer Empfehlung der Pflegesatzkommission nach § 86 SGB XI (PSK) zum Pflegesatzverfahren stationär	<ul style="list-style-type: none"> • moderate Verbesserung der Personalschlüssel für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Leitung und Verwaltung • Wirtschaftsdienst • Technischer Dienst 	<p>01.10.2019 – 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Verhandlungen in Pflegesatzkommission zu gemeinsamer Empfehlung • Gesprächsbereitschaft zur Verbesserung der sonstigen Personalschlüssel • Verständigung bis Ende 1. Quartal 2020 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Steuerungsgremium (s.o.)
A8	Förderung der Kurzzeitpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen einführen 	<p>sofort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung kommt mit der Novelle des NPflegeG 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

B) Personalmanagement/Betriebliches Gesundheitsmanagement

Nr.	Handlungsfelder	Ziele	Zeit und Maßnahmen	Verantwortlichkeiten
B1	Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen nach § 20b Abs. 1 SGB V	<ul style="list-style-type: none"> Wir kooperieren mit Verbänden der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. 	bis 30.06.2020 <ul style="list-style-type: none"> Abschluss entsprechender Verträge 	BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Kassenverbände Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
		<ul style="list-style-type: none"> Wir erarbeiten Konzepte und Unterstützungsangebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten der Pflegekräfte zu stärken. 	bis 30.06.2020 <ul style="list-style-type: none"> Konzepte sind erarbeitet und bekannt gemacht (Übersicht). <ul style="list-style-type: none"> Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Workshops zur Dienstplangestaltung - Führungskräftebildung - Umgang mit psychischen Belastungen, z. B. Supervision, Workshops zu gesundem Schlaf - klassische BGF-Projekte z. B. Rückenschule, betriebliche Angebote, Gewaltprävention - Ergonomie bei der Dienstwagennutzung 	Im Rahmen der Netzwerkkonferenz wird eine Übersicht bestehender Angebote entwickelt.

			<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung zum Gesundheitscoach • flächendeckende Bekanntmachung der BGF-Koordinierungsstelle • Eine Umsetzung der Konzepte hat begonnen. 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Wir organisieren eine Netzwerkkonferenz. 	<p>bis 30.09.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladungen erfolgen durch die regionale Koordinierungsstelle. • Organisation erfolgt durch die regionale Koordinierungsstelle. 	BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen
B2	Förderprogramm nach § 8 Abs. 6 SGB XI zur Gewinnung von Fachkräften in stationären Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir stärken die Inanspruchnahme der Förderprogramme. 	<p>01.01.2020 – 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung gemeinsamer regionaler Informationsveranstaltungen für stationäre Pflegeeinrichtungen in Testregionen, um zunächst die Resonanz für die Förderprogramme zu erproben § 8 Abs. 6 bis 8 SGB XI. 	Die Pflegekassen (AOK und DAK) führen Informationsveranstaltungen durch.
	Förderprogramm nach § 8 Abs. 7 SGB XI zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Wir informieren in einem Online-Portal über die Fördermöglichkeiten. 	<p>bis 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Hinweise (Förderbutton) • Verfügbarkeit der maßgeblichen Richtlinien, der Anträge und der Informationsflyer im Online-Portal • Nennung persönlicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner • Optimierung der Google-Suchfunktion 	Die Kassenverbände und das Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entwickeln gemeinschaftlich zugängliche passende Informationen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Wir entwickeln einen Flyer zur besseren Übersicht. 	<p>bis 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • verständliche Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen • die „3 Schritte“ des Antragsverfahrens • Web-Info-Link • Anlagen 	Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Kassenverbände entwickeln einen Flyer.
		<ul style="list-style-type: none"> • Wir richten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Verbänden ein, die Hilfestellung leisten und informieren darüber in unseren Verbänden. 	<p>bis 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern • Kommunikation nach innen 	Transparenz über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW)
		<ul style="list-style-type: none"> • Wir prüfen neue Formen der Arbeitsorganisation, um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sowie vollzeitnahe Beschäftigung zu fördern. Dabei greifen wir auf bereits vorhandene Ideen und Modelle zurück. 	<p>bis 30.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Best-Practice-Beispielen • Erarbeitung neuer Modelle zusammen mit Praktikerinnen und Praktikern 	Die Federführung übernimmt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Ver.di prüft Formen der Arbeitsorganisation für bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.
B3	Rückgewinnung von Pflegepersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Wir entwickeln Umsetzungsideen für mögliche Rückgewinnungsprogramme und nutzen dabei schon vorhandene Ideen. 	<p>bis 30.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht vorhandener Maßnahmen • Datengrundlage zur Rückgewinnung aus Leiharbeit schaffen • Entwurf/Projektskizze eines Rückgewinnungsprogramms wurde erarbeitet. 	Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitet eine Übersicht und Projektskizze (Datengrundlage: Umfrage der Pflegekammer zu Leiharbeit (voraussichtliche Ergebnisse Ende 2019)).

C) Innovative Versorgungsansätze und Versorgungssteuerung

	Handlungsfelder	Ziele	Zeit und Maßnahmen	
C1	Stärkung der ambulanten Versorgung und der Versorgungssicherheit durch modellhafte Ansätze	<ul style="list-style-type: none"> Wir bestimmen Praktikerinnen und Praktiker in unseren Verbänden, die gemeinsam neue Versorgungsansätze in Innovationslaboren entwickeln. 	bis 30.06.2020 <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung der Best-Practice-Modelle in Niedersachsen und in anderen Bundesländern Gespräche mit zu beteiligenden Partnerinnen und Partnern z. B. „Buurtzorg“ 	<p>Die Federführung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.</p> <p>Die AWO bringt sich mit ihrem Innovationslabor ein.</p> <p>AOKN, Verdi, Verband der Ersatzkassen (vdek), Pflegekammer Niedersachsen und IKK classic sind ebenfalls beteiligt.</p>
C2	Bürokratieabbau	Wir erarbeiten Konzepte für bürokratiearme Dokumentationen: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfungen des MDK im Zwei-Jahres-Rhythmus bei unauffälligen Einrichtungen Nutzung der Synergien der Prüfungen (Heimaufsicht und MDK) Ermöglichung elektronischer Verordnungen und Leistungsnachweise für den ambulanten Bereich 	langfristig (01.10.2020) <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung der Best-Practice-Modelle in Niedersachsen und in anderen Bundesländern Gespräche mit zu beteiligenden Partnerinnen und Partnern Nutzung von Mitteln für die Digitalisierung nach § 8 Abs. 8 SGB XI Öffnungsklausel im Rahmenvertrag 	<p>Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung prüft Regelungen und Vereinbarungen in diesem Bereich.</p> <p>Die Akteurinnen und Akteure berichten in einem geeigneten Gremium von konkreten Möglichkeiten zum Bürokratieabbau in der Praxis.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> Das Sozialministerium prüft bestehende Vereinbarungen mit der Heimaufsicht. 	sofort	

C3	Kooperationsnetzwerke von Pflegediensten zur Vermittlung freier Kapazitäten an Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> • Wir stärken die Versorgungssicherheit, indem wir offene Gespräche über die Belegungssituationen in den Einrichtungen führen. • Versorgungskapazitäten werden transparent gemacht. • Es wird eine Modellregion für ein Kooperationsnetzwerk eingerichtet. • Es erfolgt eine Aufgabenschärfung der Senioren- und Pflegestützpunkte. 	<p>01.01.2020 – 30.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer modellhaften Koordinierungsstelle (z. B. Senioren- und Pflegestützpunkte) zur Vermittlung freier Kapazitäten • Orientierung am Modell der Rettungsdienste und der Krankenhäuser im Rahmen der Koordinierung • unterschiedliche, vorhandene Kooperationsmodelle in den einzelnen Regionen sichten • interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer festlegen • Modellregion festlegen • Vertretungsregelungen untereinander abstimmen • Kurze-Wege-Option bei der Vermittlung durch die Koordinierungsstelle • datenschutzrechtliche Aspekte prüfen 	<p>Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übernimmt die Federführung.</p> <p>Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sichtet vorhandene Modelle aus einzelnen Regionen und stellt diese in einem geeigneten Gremium vor.</p>
C4	Förderprogramm nach § 8 Abs. 8 SGB XI zur Stärkung der Möglichkeiten digitaler Strukturen in Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • s. Ausführungen zu § 8 Abs. 6-7 SGB XI (Erstellung eines Flyers durch AOK und DAK) 	<p>bis 31.12.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Landesförderung im Bereich Digitalisierung mit den Fördermöglichkeiten der Pflegekassen 	<p>Die AOKN und die DAK erstellen einen Flyer.</p>
C5	Gesamtversorgungsverträge	<ul style="list-style-type: none"> • Wir fördern den Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen. • Es werden vergleichbare Qualitätsstandards festgelegt. 	<p>bis 31.12.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller über die Möglichkeiten der Vertragskonstellationen bei einrichtungsartenübergreifender Trägerschaft 	<p>Die Kassen laden zu einem gemeinsamen Workshop zum Thema „Gesamtversorgungsverträge“ ein. Der erste Workshop wird noch 2019 stattfinden.</p>

C6	Reduzierung von Leiharbeit in der Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Wir reduzieren Leiharbeit in der Pflege auf das notwendige Maß. 	<p>bis 31.12.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufforderung/Vorschlag an die Rahmenvertragspartnerinnen und Rahmenvertragspartner nach § 75 SGB XI, eine vertragliche Vereinbarung in die Rahmenverträge aufzunehmen • Quotierung <p>bis 30.06.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative zur Änderung der Maßstäbe und Grundsätze in der ambulanten und stationären Pflege auf der Bundesebene 	<p>Die Pflegekammer wird ein Forum anbieten, um dort die Ergebnisse der Untersuchung/ Studie des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip) zum Thema „Leiharbeit“ vorzustellen.</p> <p>Alle Akteurinnen und Akteure kommen zusammen, um die Ansatz-/Anreizpunkte der Leiharbeit zu diskutieren.</p>
C7	Betreuungsleistungen in der Pflege Anerkennung von Einzelpersonen zur Umsetzung des § 45a SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> • Wir stärken die Betreuung pflegebedürftiger Menschen und entlasten Pflegedienste. • Die Anerkennung von qualifizierten Einzelpersonen bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag soll möglich gemacht werden. 	<p>sofort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Empfehlung des Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Zulassung von Betreuungsdiensten • Die Landesregierung prüft eine kurzfristige Anpassung der Anerkennungsverordnung. 	<p>Die Verantwortung übernimmt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.</p>
C8	Pflegeberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Wir prüfen die Durchführung jährlicher Pflegeberichte, die auch Versorgungsengpässe in der ambulanten Versorgung erheben. 	<p>bis 01.10.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Sozialministerium legt einen Landespflegebericht vor. • Daran anschließend werden Gespräche im Ministerium geführt. 	<p>Die Verantwortung übernimmt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.</p>
C9	Parkerleichterung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Verweis auf die Rechtslage können Ausnahmegenehmigungen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden. 	<p>bis 31.03.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunalen Spitzenverbände erörtern dies in den entsprechenden Gremien. 	<p>Die Kommunalen Spitzenverbände berichten über den Stand zum Fortschritt im Bereich der Parkerleichterungen.</p>